**1.0 Fragestellung:**

**Welche Anforderungen gelten an Putzoberflächen für nachfolgende Tapezierungen mit glatten Vliesen?**

**2.0 Problemstellung:**

Die in Ausschreibungen häufig anzutreffenden Anforderungen an die Putzoberfläche für nachfolgende glatte Vliestapezierungen (z. B. „Malervlies“) mit nachfolgendem Anstrich widersprechen vielfach den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Die umseitig wieder gegebene Beschreibung der Putzoberfläche der Qualitätsstufe Q 3 – geglättet lässt generell nur feinstrukturierte Wandbekleidungen und Beschichtungen zu. Als wesentliches Merkmal der Feinstrukturiertheit gilt die Raufasertapete mit Körnung RF nach BFS-Info 05-01 (z.B. Erfurt Raufaser 20).

Der Begriff „Vlies“ im Merkblatt 3 Putzoberflächen im Innenbereich (Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V.)\* kann dementsprechend nicht für glatte Vliese gelten.

**3.0 Antwort:**

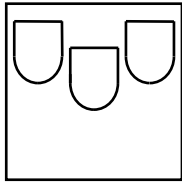
Anders als Beschichtungsstoffe (DIN EN 13300) und Raufaser (BFS-Information 05-01\*<sup>2</sup>) sind Vliese insbesondere hinsichtlich ihrer Struktur nicht definiert. Glatte Vliese mit einem üblichen Anstrich benötigen für eine fachgerechte Verarbeitung eine glatte Putzoberfläche.

Eine Putzoberfläche der Qualitätsstufe Q 3 erfordert somit ein zusätzliches, vollflächiges, Überarbeiten. Das kann z.B. durch Schleifen und Spachteln erreicht werden. Die bei der Qualitätsstufe Q 3 zulässigen Bearbeitungsspuren, wie z. B. Traufelstriche, Abzeichnungen und Schattenbildungen werden hierdurch minimiert.

Das zusätzliche Schleifen und Spachteln ist gemäß Abschnitt 4.2.25 ATV DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten eine besonders zu vergütende Leistung.

**HINWEIS:**

Um optische Beeinträchtigungen in der fertigen Oberfläche zu minimieren, kann für die Tapezierung von glatten Vliesen eine Putzoberfläche der Qualitätsstufe Q 4 vorgesehen werden.



Merkblatt

**Vliestapezierungen auf Putzoberflächen  
der Qualitätsstufe Q3 – geglättet\***

Nr.: II.10

Seite 2 von 2

**\*Auszugsweise Definition der Qualitätsstufe Q3 nach Merkblatt 3 „Putzoberflächen im Innenbereich“**

Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Baugipse (IGB), Kochstrasse 6 -7, D-10969 Berlin, [www.gips.de](http://www.gips.de), Stand: Oktober 2011:

**Qualitätsstufe 3 (Q3 – geglättet):**

Die Qualitätsstufe 3 beinhaltet alle Ausführungen der Qualitätsstufe 2. Zusätzlich wird in einem weiteren Arbeitsgang die Putzoberfläche entweder mit einem Glättgang oder mit einem Glättputzauftrag überarbeitet.

Putzoberflächen der Qualitätsstufe Q3 - geglättet sind geeignet für:

- Oberputze, Körnung  $\leq 1,0$  mm
- fein strukturierte Wandbekleidungen, z. B. **Vlies**, Raufasertapeten mit Körnung RF nach BFS-Info 05-01<sup>2</sup>
- matte, fein strukturierte Anstriche/Beschichtungen.

Bearbeitungsspuren, wie z. B. Traufelstriche, werden weitgehend vermieden. Auch bei der Qualitätsstufe 3 sind bei Streiflicht sichtbar werdende Abzeichnungen und Schattenbildung nicht auszuschließen. Grad und Umfang solcher Abzeichnungen sind gegenüber dem Standard (Q2-geglättet) geringer.

<sup>\*2</sup> Diese BFS-Information enthält zusätzliche Hinweise zum Gebrauch der BFS-Merkblätter, die als Technische Richtlinien für Maler- und Lackiererarbeiten gemeinsam vom Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz in Zusammenarbeit mit den beteiligten Industrien und dem Farbenfachhandel herausgegeben werden. Katalog, Recherche und Bestellung der BFS-Merkblätter sind im Internet unter [www.farbe-bfs.de](http://www.farbe-bfs.de) zugänglich. Von dieser Website kann diese BFS-Information als PDF-Dokument abgerufen werden.

Verband FARBE-GESTALTUNG-BAUTENSCHUTZ Hessen -  
- **Fachgruppe Putz - Stuck - Trockenbau** -  
- **Arbeitskreis der ö. b. u. v. Sachverständigen** -

Kettenhofweg 14-16 \* 60325 Frankfurt am Main  
Tel. (069) 97 12 13-0 \* Fax: (069) 17 25 54

**Erstausgabe :**  
11/17

**Überarbeitet :**